



Betreff

Haushaltssatzung 2003 für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		x				

Beschluss

Haushaltssatzung

Für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“ für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.067.585,00 €
und den Aufwendungen mit	4.067.585,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	3.415.034,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 2.891.050,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD 1 zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RpA, Käm, WBG

IV. Käm

Fürth, 25.06.2003

Unterschrift der/des Vorsitzenden